

Stellungnahme

Eingebracht von: Kanzler, Peter

Eingebracht am: 09.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit vielen Jahren bin ich Sportschütze in einem der größten Wiener Schützenvereine. Meine Passion ist das Schießen mit antiken Schwarzpulver-Vorderladerwaffen und habe seit zwei Jahren die Funktion des Wiener Landessportleiters übernommen, in welcher ich das Wiener Team zu einer kontinuierlichen Leistungssteigerung motivieren durfte. In unseren Reihen gibt es mehrere Österreichische Staatsmeister, Europa- und sogar Weltmeister. Unser Verein wäre von ihrem neu eingeführten § 11b Zi 1 und 2, in welchem sie die Kriterien eines Sportschützenvereins mit einer Mitgliederzahl von zumindest 100 definieren, nicht direkt betroffen. Jedoch würden viele "kleine" aber feine Wiener Vereine nach ihrer Definition nicht mehr als Sportschützenverein existieren. Als Konsequenz könnten wir in unserem Verein zukünftig nicht mehr die Wiener Landesmeisterschaften organisieren aus Mangel an weiteren teilnehmenden Wiener Vereinen. Selbiges Bild ergäbe sich in den anderen Österreichischen Bundesländern. Sodass letztlich die Durchführung der Österreichischen Staatsmeisterschaft sinnlos und unmöglich wäre. Zu schlechter Letzt würde dem Österreichischen Schießsport durch diese ominöse Zahl "100" der Todesstoß versetzt. Ich will nicht glauben, dass dies in ihrem Interesse liegt, bitte sie den § 11b praxisgerecht zu ändern und bedanke mich im Voraus für ihre Unterstützung des Österreichischen Sports.

Mit freundlichen Grüßen

DI Peter Kanzler

Wiener Landessportleiter Vorderlader